

Gefährliche Hunde

Bei Hunden folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden wird von der Eigenschaft als gefährlicher Hund ausgegangen, solange der Hundehalter dies nicht durch ein Negativgutachten eines anerkannten Sachverständigen widerlegt hat:

- Alano
- Bullmastiff
- Cane Corso
- Dobermann
- Dogo Argentino
- Dogue de Bordeaux
- Fila Brasileiro
- Mastiff
- Mastin Espanol
- Mastino Napoletano
- Perro de Presa Canario
- Perro de Presa Mallorquin
- Rottweiler

Liegt ein Negativgutachten vor, ist der Hund mit einem Mikrochiptransponder gemäß ISO Standard gekennzeichnet und hat der Halter seine Zuverlässigkeit nachgewiesen, erteilt die örtliche Ordnungsbehörde das Negativzeugnis. Die Hunde tragen zur Kennzeichnung eine grüne Plakette am Halsband.

Wenn kein Negativzeugnis ausgestellt werden kann, hat der Halter die Möglichkeit, eine Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes zu beantragen. Unter bestimmten Voraussetzungen (u. a. Zuverlässigkeit des Halters, bestandene Sachkundeprüfung, Haftpflichtversicherung für den Hund, ausbruchssichere Unterbringung) kann die Haltungserlaubnis von der örtlichen Ordnungsbehörde erteilt werden. Die Hunde tragen zur Kennzeichnung eine rote Plakette am Halsband.

Auch für Hunde, die nach Biss als gefährlich eingestuft wurden, kann die Haltungserlaubnis beantragt und durch die Gemeinde erteilt werden. Die Haltung gefährlicher Hunde ohne Erlaubnis zieht im Regelfall die Haltungsverbot nach sich.



Kontakt

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
Am Markt 8 (OT Eggersdorf)
Tel. (03341) 41 49 -0
post@petershagen-eggersdorf.de
www.petershagen-eggersdorf.de



Sprechzeiten

Dienstag: 9-12 und 13-18 Uhr
Donnerstag: 9-12 und 13-16 Uhr

Gemeinde

Petershagen / Eggersdorf



Für Tierfreunde

Eine Information für Hundehalter





1. Meldepflicht im Steueramt

Hundeanmeldung

Bei der Hundeanmeldung ist folgendes zu beachten:

Bei der Hundeanmeldung sind folgende Angaben erforderlich: Rasse, Alter, Geschlecht des oder der gehaltenen Hunde/s.

Zudem wird bei der steuerlichen Anmeldung die Registrierung als Ersthund, Zweithund oder weiterer Hund je Haushalt vorgenommen.

Jeder Hundehalter in Petershagen/Eggersdorf ist verpflichtet, seine(n) Hund(e) innerhalb von 14 Tagen nach der Anschaffung bei der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf anzumelden.

Die Steuerpflicht entsteht, wenn der Hund 3 Monate alt ist. Die Grundlage für diese Regelung bildet die Hundesteuersatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf.

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde finden Sie auf unserer Internetseite www.petershagen-eggersdorf.de unter dem Menüpunkt **„Gemeindepolitik/Ortsrecht“**

Allgemeine und steuerliche An-, Um- und Abmeldung im Steueramt der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Am Markt 11 (OT Eggersdorf)
Tel. (0 33 41) 41 49 - 404/405
Fax: (03 341) 414999
kaemmerei@petershagen-eggersdorf.de

Das Formular zur An-, Um- und Abmeldung eines Hundes finden Sie auf unserer Internetseite www.doppeldorf.de/buergerservice, unter dem Menüpunkt **„Formulare“**.

Hundeabmeldung und Ummeldung

Der Hundehalter hat, nachdem er den Hund veräußert hat, der Hund abhanden gekommen oder verstorben ist oder umgemeldet wurde, dieses der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen.

Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei Abmeldung Name und Anschrift des neuen Halters anzugeben.

Hundesteuer

Hundesteuer muss für alle Hunde gezahlt werden. Es gelten die Steuersätze gemäß § 3 Abs. 1 der aktuellen Hundesteuersatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf.

Hundesteuermarke

Der Hundehalter erhält für die Erstanmeldung eines Hundes eine kostenlose Hundesteuermarke. Eine Ersatzsteuermarke bei Verlust kann kostenpflichtig im Fachbereich Finanzen erworben werden. Die Kosten richten sich nach der jeweils gültigen Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf. Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundstückes nur mit der sichtbar befestigten Hundesteuermarke führen.

2. Regelungen der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden

(Hundeverhaltensverordnung – HundehV)

Ansprechpartner im Fachbereich Bürgerservice

Am Markt 8 (OT Eggersdorf)
Tel. (03341) 41 49 - 303/304
ordnungsamt@petershagen-eggersdorf.de

Anzeigepflicht bei der örtlichen Ordnungsbehörde

Der Halter hat die Haltung eines Hundes mit einer Widerristhöhe von mindestens 40 Zentimetern oder einem Gewicht von mindestens 20 Kilogramm bei der örtlichen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Rasse, Gewicht, Größe, Alter, Farbe und Nummer des Mikrochiptransponders gemäß ISO-Standard sind mitzuteilen.

Des Weiteren hat der Hundehalter als Nachweis der Zuverlässigkeit ein Führungszeugnis nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen. Das Führungszeugnis ist im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8, OT Eggersdorf kostenpflichtig zu beantragen.

Haltungsverbot

Die Haltung von gefährlichen Hunden folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden ist im Land Brandenburg verboten:

- American Pitbull Terrier
- American Staffordshire Terrier
- Bullterrier
- Staffordshire Bullterrier
- Tosa Inu